Keraflex® Porzellanfolie



KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Keraflex® Porzellanfolie

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Siehe Produktinformation.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

I.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma KERAFOL Keramische Folien GmbH

Koppe-Platz 1

92676 Eschenbach / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0) 9645 88-300 Fax +49 (0) 9645 88-390 Homepage www.kerafol.com E-Mail info@kerafol.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@kerafol.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine
Sicherheitshinweise keine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1).

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren keine

Keraflex® Porzellanfolie



KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 2/9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
0,00015 - < 0,0015	Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1)
	CAS: 55965-84-9, EU-INDEX: 613-167-00-5
	GHS/CLP: Acute Tox. 3: H301 H311 H331 - Skin Corr. 1B: H314 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 10

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Finatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.2

Allergische Reaktionen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel 5.1

Geeignete Löschmittel Löschpulver.

Kohlendioxid (CO2).

Schaum.

Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).

Umweltschutzmaßnahmen 6.2

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Keraflex® Porzellanfolie

KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 9

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei thermischer Verarbeitung und/oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an

den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Produktinformation.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz > 0,11 mm, Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Sonstige Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration

und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der

Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.

Keraflex® Porzellanfolie



KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017 Seite 4/9 Version 03. Ersetzt Version: 02

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest Farbe beige

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht anwendbar pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Keine Informationen verfügbar.

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] Keine Informationen verfügbar.

Relative Dichte [g/ml] 1,57 (20 °C / 68,0 °F) Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser teilweise löslich

Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

Keine Informationen verfügbar.

Viskosität nicht anwendbar Dampfdichte nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] Keine Informationen verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur [°C] Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit starken Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.



KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 5 / 9

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteil

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1), CAS: 55965-84-9

LD50, dermal, Kaninchen: 660 mg/kg.

LD50, oral, Ratte: 457 mg/kg

LC50, inhalativ, Ratte: 0,33 mg/l/4h.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

Berechnungsmethode

einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil

Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1), CAS: 55965-84-9

LC50, (96h), Lepomis macrochirus: 0,28 mg/l.

EC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 0,018 mg/l.

EC50, (48h), Daphnia magna: 0,16 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen Keine Informationen verfügbar. **Biologische Abbaubarkeit** Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

Keraflex® Porzellanfolie



KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 6 / 9

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 101201 Rohmischungen vor dem Brennen.

101299 Abfälle a.n.g.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" Seeschiffstransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" Lufttransport nach IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

Keraflex® Porzellanfolie

KERAFOL® Keramische Folien GmbH

KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 9

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EEC (2008/47/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615,

900, 905

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2017)

- Störfallverordnung neir

- Klassifizierung nach TA-Luft nicht anwendbar

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) nicht anwendbar

- Sonstige Vorschriften TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H301+H311+H331 Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Keraflex® Porzellanfolie

KERAFOL® Keramische Folien GmbH

KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 8 / 9

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

ATE = acute toxicity estimate

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE) Keraflex® Porzellanfolie



Seite 9 / 9

KERAFOL Keramische Folien GmbH 92676 Eschenbach

Druckdatum 20.04.2017, Überarbeitet am 20.04.2017

Version 03. Ersetzt Version: 02

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazolin-3-on/2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (3:1)

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. ABSCHNITT 15 hinzugekommen: EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 3 gelöscht: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Allergische Reaktionen

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 6 hinzugekommen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ABSCHNITT 9 gelöscht: nicht anwendbar

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 11 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode

ABSCHNITT 12 gelöscht: nicht bestimmt

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

GV Freisetzungsgruppe: niedrig

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de